



Schwimmverein Halle (Westf.) e.V.

**Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter
und interpersoneller Gewalt**

Schwimmverein Halle (Westf.) e. V.

Postfach 1202, 33777 Halle

Ansprechpartnerin:

Yvonne Becker-Schwier

E-Mail: kummerkasten@svhalle.de

Präambel: Werte und Haltung des Vereins

Wir, der Schwimmverein Halle (Westf.) e. V., machen es uns zum Ziel, ein sicherer und geschützter Ort für alle unsere Mitglieder, sowie Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen und Helfer*innen zu sein. Wir tolerieren in unserem Verein keine Art von Gewalt oder Diskriminierung und verpflichten uns, aktiv gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt vorzugehen und ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen. Wir stehen zusammen, um Übergriffe zu verhindern, zu erkennen und auf Verdachtsmomente angemessen zu reagieren. Diese Haltung zeigen wir offen und transparent sowohl innerhalb des Vereins als auch nach außen. Der Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. verpflichtet sich, ein sicherer Ort für alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche zu sein. Respekt, Wertschätzung und ein achtsames Miteinander bilden die Grundlage unserer Vereinsarbeit.

Der Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. ist Teil des Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

1. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. verfolgt das Ziel, ein sicheres und respektvolles Vereinsumfeld für alle Mitglieder zu schaffen. Der Vorstand des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. verpflichtet sich und stellt sicher, dass die Inhalte dieses Schutzkonzeptes umgesetzt und allen Akteur*innen im Verein bekannt sind. Dabei liegt der Fokus auf folgenden Schwerpunkten:

a. Sensibilisierung aller Beteiligten

Durch gezielte Aufklärung und regelmäßige Sensibilisierungsschulungen sollen Mitglieder, sowie Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen und Helfer*innen und Eltern, bzw. gesetzliche*r Vertreter*in für die Themen sexualisierter Gewalt und interpersoneller Gewalt im Sport sensibilisiert werden. Ziel ist es, ein Bewusstsein für mögliche Risiken zu schaffen und alle Beteiligten zu ermutigen, Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

b. Aufbau eines sicheren Rahmens

Der Verein verpflichtet sich, einen geschützten Rahmen zu schaffen, der durch präventive Maßnahmen und verbindliche Verhaltensstandards gewährleistet wird. Dadurch sollen alle Beteiligten Handlungssicherheit erhalten und Situationen vermieden werden, die Grenzüberschreitungen ermöglichen können.

c. Bereitstellung klarer Handlungswege

Im Falle von Verdachtsmomenten oder Vorfällen werden transparente, klar definierte und für alle nachvollziehbare Melde- und Interventionswege bereitgestellt. Dies dient dazu, betroffene Personen zu schützen, angemessene Unterstützung sicherzustellen und ein entschiedenes Handeln gegen Grenzüberschreitungen zu ermöglichen.

2. Verantwortlichkeiten

a. Vorstand:

Der Vorstand des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und erklärt die Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zur Vorstandssache.

b. Kernteam:

Verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein festgelegtes Team (Kernteam) aus mindestens einem Vorstandsmitglied, den Ansprechpersonen und gegebenenfalls externen Expert*innen.

c. Ansprechpersonen:

Ansprechpersonen werden vom Vorstand benannt und durch entsprechende Ausbildungen des Schwimmverbandes NRW qualifiziert. Sie bilden sich zum Thema „Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“ regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) fort und sind im Austausch mit weiteren Ansprechpersonen (Netzwerkarbeit) und dem Schwimmverband NRW.

An die Ansprechpersonen kann sich jedes Mitglied des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. bei Fragen bzgl. Vorfällen oder Interesse zum Thema „Gewalt im Sport“ wenden. Darüber hinaus können sich alle Personen, die für den Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. tätig sind (Mitglieder, sowie Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Kampfrichter*innen und Helfer*innen und Eltern, bzw. gesetzliche*r Vertreter*in) an die Ansprechpersonen wenden. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. genannt.

d. Fachberatungsstellen:

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, die entsprechend qualifiziert sind.

3. Präventionsleitfaden

a. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Der Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. verpflichtet alle Personen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Dies gilt insbesondere für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und andere Personen in verantwortlicher Position. Die Überprüfung erfolgt zu Beginn der Tätigkeit und wird regelmäßig wiederholt (mindestens alle fünf Jahre), um die Sicherheit der Mitglieder und im Verein tätigen Personen nachhaltig zu gewährleisten.

*„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb)*

b. Ehrenkodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder des Vereins, insbesondere jene in Leitungs- und Betreuungstätigkeiten, verpflichten sich zur Einhaltung eines Ehrenkodexes, der respektvolles und achtsames Verhalten miteinander festlegt. Grundsätzlich muss bei einem Einsatz für den Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. ein Ehrenkodex mit Selbstverpflichtung unterzeichnet werden.

Der Landessportbund NRW hat einen Ehrenkodex formuliert, der als Grundlage für den Ehrenkodex des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. dient.

c. Regelmäßige Schulung der Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen

Um das Bewusstsein für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu schärfen und Handlungssicherheit zu gewährleisten, werden regelmäßige Schulungen angeboten. Diese richten sich an alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen und umfassen sowohl Präventionsmaßnahmen als auch die Vermittlung konkreter Handlungsstrategien im Verdachtsfall. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend (mindestens alle fünf Jahre).

d. Angebote für Kinder und Jugendliche/Partizipation der Mitglieder

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Umsetzung des Schutzkonzepts eingebunden, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Der Verein schafft Angebote, die den Schutz vor Gewalt thematisieren und die jungen Mitglieder befähigen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern. Dabei wird ein offenes Ohr für ihre Anliegen gewährleistet, und sie erhalten Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung des Vereinslebens in einem sicheren Rahmen.

4. Präventive Maßnahmen in der Infrastruktur

a. Gestaltung der Trainingsstätte:

Die Räumlichkeiten sollen so gestaltet werden, dass Diskretion und Sicherheit für alle gewährleistet sind. Dazu gehören:

- Klare Trennung von Umkleidebereichen für Trainer*innen, Erwachsene und Kinder, um Übergriffe oder unangemessene Situationen zu verhindern.

- Einbau von Sichtschutz zwischen Eingangs- und Trainingsbereich damit die Privatsphäre geschützt bleibt.
- Ausreichende Beleuchtung und regelmäßige Kontrollen der Bereiche, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.
- Beschilderung und Richtlinien, die auf angemessenes Verhalten hinweisen.

b. Vermeidung von unbeaufsichtigten Einzelkontakten:

Um Risiken zu minimieren, sollten folgende Vorkehrungen getroffen werden:

- Betreuer*innen dürfen keine Einzelbetreuung in geschlossenen Räumen durchführen. Falls Einzelgespräche notwendig sind, sollten diese in Sichtweite anderer Personen stattfinden.
- Einführung eines „Vier-Augen-Prinzips“: Bei Betreuungssituationen, insbesondere in Umkleiden oder Sanitärbereichen, sollten immer mindestens zwei Aufsichtspersonen anwesend sein.

c. Transparenz im Trainingsbetrieb:

- Offene Kommunikation über notwendige Hilfestellungen: Schwimmer*innen werden vor dem Training darüber informiert, welche Arten von körperlichen Hilfestellungen möglicherweise notwendig sind (z. B. Korrekturen bei der Schwimmtechnik). Dies wird auf eine respektvolle Weise kommuniziert, und es wird explizit darauf hingewiesen, dass jederzeit Rückfragen oder Ablehnung möglich sind.
- Schulung der Trainer*innen/Übungsleiter*innen: Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden darin geschult, wie sie Hilfestellungen sensibel und transparent umsetzen können.
- Dokumentation: Situationen im Training, die Anlass zu Sorge, Beobachtungen von ungewöhnlichem Verhalten oder zu Beschwerden von Kindern, Jugendlichen oder Eltern geben, werden dokumentiert. Im Zweifel werden durchgeführte Hilfestellungen dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

d. Einsatz von Medien/Bildmaterial und Smartphones

- Im Schwimmbad darf nicht fotografiert und gefilmt werden. Ausnahmen können z. B. für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins oder zu Trainingszwecken bestehen. In einem solchen Fall ist ein Einverständnis der fotografierten Person/en erforderlich. Bei Minderjährigen erfolgt die Einverständniserklärung durch eine*n gesetzlichen Vertreter*in.
- In den Umkleiden und Sanitärbereichen gilt ein generelles Verbot für die Nutzung von Smartphones oder ähnlichen, foto- und videofähigen Geräten. Dieses wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Bilder und Videos, die für Vereinszwecke gemacht werden, unterliegen bestimmten Bedingungen. So ist auf Folgendes zu achten:
 - Schwimmer*innen sind bekleidet bei Siegerehrungen und Teamfotos (mindestens T-Shirt und kurze Hose).
 - Nur Personen fotografieren, die dem Verein angehören bzw. für die eine Erlaubnis abgegeben wurde.

5. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

a. Meldewege

Alle unsere Sportler*innen, Eltern, Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, sowie Kampfrichter*innen und andere aktive Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie Kontakt aufgenommen werden soll. Beschwerden, Hinweise oder auch Lob sind möglich:

- per Brief: Postfach 1202, 33777 Halle und zukünftig Briefkasten im Lindenbad,
- per E-Mail: kummerkasten@svhalle.de
- persönlich.

Die Kontaktdaten, sowie mögliche Meldewege werden auf der Homepage www.svhalle.de veröffentlicht.

b. Interventionsleitfaden

Im Verdachtsfall werden folgende Schritte eingeleitet:

- Es wird Diskretion gegenüber der meldenden Person gehalten.
- Hinweise werden entsprechend der Richtlinien des Schwimmverbandes dokumentiert. Diese sehen wie folgt aus:
 - Der meldenden Person wird geglaubt!
 - Informationen werden dokumentiert. Dazu gehören: Zeitpunkt und Art der Feststellung. Die Dokumentation erfolgt wertfrei.
 - Bei einem Verdachtsfall werden die Ansprechpersonen des Vereins informiert.
 - Die Ansprechpersonen klären weitere Schritte mit einer zuständigen Fachberatungsstelle. Die meldenden Personen werden darüber informiert.
 - Es wird nicht über den Kopf einer möglichen betroffenen Person agiert.
 - Alle weiteren Schritte werden mit der zuständigen Beratungsstelle beraten.
 - Die Ansprechpersonen agieren nicht als Aufklärungspersonen, sondern sorgen für die nächsten möglichen Schritte.
- Der geschäftsführende Vorstand wird bei Verdachtsäußerungen gegen Tätige im Verein informiert und Personen, die in Verdacht stehen werden, bereits während des Klärungsprozesses von ihrer Tätigkeit freigestellt. Im Sinne der Fürsorgepflicht unterliegt auch dieser Schritt der Diskretion, da eine Verdachtsäußerung keinen Tatbestand widerspiegelt.
- Alle Personen werden durch professionelle Hilfe und entsprechende Handlungsempfehlungen unterstützt.

c. Rehabilitation

Neben dem Schutz der Betroffenen gilt auch gegenüber den gemeldeten Personen eine Fürsorgepflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gemeldete Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit der Ruf der Personen im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Es ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Falls sich herausstellt, dass eine gemeldete Person kein Fehlverhalten begangen hat, ist diese vollständig zu rehabilitieren. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts (woher kam der Verdacht, wie ist er entstanden und wie wurde er verbreitet) und, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde, eine öffentliche Bekanntmachung durch den Vorstand, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen. Bei der Rehabilitation wird ebenfalls professionelle Unterstützung von außen empfohlen.

d. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Gemeldete Fälle werden nach Abschluss innerhalb des Kernteams des Schwimmverein Halle (Westf.) e. V. gemeinsam reflektiert und der Vorstand wird informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen, um mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes zu veranlassen.

6. Zusammenarbeit mit externen Partnern

a. Beratung bei sexualisierter Gewalt: Wendepunkt

Auf dem Stempel 5
33334 Gütersloh
Telefon: 05241 85-2495
E-Mail: wendepunkt@kreis-guetersloh.de

b. Jugendamt Regionalstelle Nord

Wertherstr. 1
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201 81450
E-Mail: regionalstellenord@kreis-guetersloh.de

c. Polizeiwache und Kriminalkommissariat Halle

Kättkenstr. 7
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201 81561600

d. Fachkraft Schutz vor Gewalt NRW

Allgemeine Beratungsstellen:

e. Initiative „Anlauf gegen Gewalt für Betroffene“

Telefon: 0800 90 90 444
E-Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org
Internetseite: www.anlauf-gegen-gewalt.org

f. Weißer Ring

Telefon: 116 006
7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr

Internetseite: www.weisser-ring.de

g. Nummer gegen Kummer

Telefon: 116 111

Internetseite: www.nummergegenkummer.de

h. Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Internetseite: www.telefonseelsorge.de

i. Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“

Telefon: 0800 2255530

Internetseite: www.hilfeportal-missbrauch.de

j. Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Internetseite: www.kein-taeter-werden.de

7. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine klare und transparente Kommunikation ist entscheidend, um das Schutzkonzept im gesamten Verein bekannt und damit lebbar zu machen.

a. Transparente Kommunikation des Schutzkonzepts an alle Mitglieder und Eltern:

- Das Schutzkonzept wird aktiv und transparent an alle Vereinsmitglieder sowie an die Eltern von minderjährigen Mitgliedern kommuniziert.
- Dies erfolgt durch verschiedene Kanäle wie E-Mail, Homepage, Social Media Kanäle des Vereins, Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, sowie über Elternabende.
- Der Vorstand und die Ansprechpersonen stehen für Rückfragen zur Verfügung und gewährleisten, dass alle relevanten Informationen verständlich und zugänglich sind.
-

b. Informationen zu Ansprechpersonen und Meldewegen auf der Homepage:

- Auf der Homepage werden zentrale Informationen zum Schutzkonzept veröffentlicht, einschließlich der Ansprechpersonen und der Meldewege bei Verdachtsfällen.
- Es wird ein klarer, transparenter und leicht zugänglicher Bereich auf der Homepage eingerichtet, der alle notwendigen Informationen enthält.
- Darüber hinaus wird ein anonymes Feedbackformular angeboten, über das Mitglieder und Eltern Anliegen oder Verdachtsmomente vertraulich einreichen können.
- In regelmäßigen Abständen werden aktuelle Informationen durch E-Mails versendet, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten informiert bleiben.

Evaluation und Weiterentwicklung

Um die Wirksamkeit und Aktualität des Schutzkonzepts sicherzustellen, wird es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden sowohl interne als auch externe Anforderungen berücksichtigt:

c. Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts:

- Das Schutzkonzept wird mindestens einmal pro Jahr systematisch evaluiert. Ziel ist es, Schwachstellen zu identifizieren, Stärken zu festigen und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen weiterhin den aktuellen Anforderungen entsprechen.
- Verantwortlich für die Überprüfung ist ein festgelegtes Team (Kernteam) aus mindestens einem Vorstandsmitglied, den Ansprechpersonen und gegebenenfalls externen Expert*innen.

d. Feedbackmöglichkeiten für Mitglieder und Akteure:

- Vereinsmitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kooperationspartner*innen werden aktiv in den Prozess der Weiterentwicklung einbezogen.
- Es werden niedrighschwellige Feedbackmöglichkeiten geschaffen, wie z. B. anonyme Fragebögen, regelmäßige Gespräche oder digitale Feedback-Tools.
- Das gesammelte Feedback wird analysiert und fließt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

e. Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben oder gesellschaftliche Entwicklungen:

- Das Schutzkonzept wird bei Bedarf an Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. neue Gesetze oder Verordnungen zum Kinderschutz, angepasst.
- Ebenso werden gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Erkenntnisse im Bereich Prävention und Intervention berücksichtigt, um den Schutzstandard kontinuierlich zu verbessern.
- Dazu gehören auch die regelmäßigen Sensibilisierungsschulungen für Schwimmer*innen, Jugendabteilung, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sporthelfer*innen, sowie Kampfrichter*innen.